

VO/0328/09

Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße - - Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

02.06.2009 SI/7421/09 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 7

Es wird unter Hinweis auf TOP 7.1 empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich erfasst **im Norden** die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 und führt **im Westen** entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft **im Süden** durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt **im Osten** entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.
2. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erstellte Bebauungsplan Nr. 1033 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16.06.2009 SI/7334/09 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 5**

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg empfehlen, der Beschlussvorlage unverändert zu folgen mit dem Hinweis, eine mögliche Ausweichbucht im Bereich Hilgershöhe und dem Baugebiet einzuplanen. In diesem Bereich sei kein Begegnungsverkehr möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.06.2009 SI/7659/09 Ausschuss Bauplanung TOP 12

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 und

führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.

2. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erstellte Bebauungsplan Nr. 1033 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Einstimmigkeit